

Fraktionen: Bündnis 90/ Die Grünen

28.10.2022

An: Bürgermeister Lars König

39/V17

Antrag gemäß

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

Vorschlag zur Tagesordnung

(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

zur Beratung im: ASUK am 03.11.2022, HFA am 07.11.2022 & Rat am 14.11.2022.

Anfrage zur Tagesordnung (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)

im:

Anfrage an den Bürgermeister (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeister
- Ausschussvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
- Fraktion WBG
- FDP-Fraktion
- Bürgerforum+
- Die Linke
- Stadtklima Witten
- Piraten
- AfD
- fraktionslose
Ratsmitglieder

Betreff: Änderungsantrag zu Vorlage Nr. 0406/V 17 Gründung der Waldgenossenschaft Ardey

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Satz 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt abgeändert:

"1. Die Stadt Witten wird Anteilseigner der Waldgenossenschaft Ardey, sofern diese sich in ihrer Satzung verpflichtet, mindestens 15% ihrer Fläche (minimale Parzellengröße 2 ha) dauerhaft unbewirtschaftet zu lassen. Dem liegt die beigefügte Anteilsverteilung (Anlage 1) unter Leistung eines Ausgleichsbetrags von 139,71 € zu Grunde."

Begründung:

Die Waldnutzung unterliegt einer Vielzahl naturschutzfachlicher und klimapolitischer Anforderungen. Holz als Baustoff bindet CO₂ langfristig und ist daher zur Erreichung unserer Klimaziele unverzichtbar. Auf der anderen Seite können unbewirtschaftete Wälder Horte der Biodiversität und Rückzugsgebiet für bedrängte Arten sein. Um beiden Interessen Rechnung zu tragen, fordern Naturschutzverbände, dass ein Teil der öffentlich bewirtschafteten Wälder nicht bewirtschaftet wird. Die im Antrag geforderten 15% dauerhaft unbewirtschaftete Fläche vereinbaren Klima- und Naturschutzaspekte mit den berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Grundstückseigentümer:innen und der Stadt. Die Mindestgröße von 2 ha pro Parzelle minimiert die negativen Beeinträchtigungen durch benachbarten Wirtschaftswald und verhindert eine zu starke Zersplitterung der Schutzfläche. Für eine Ausweisung als Naturwaldparzellen sind die Flächen leider trotzdem zu klein. Wir gehen davon aus, dass die Waldgenossenschaft die unbewirtschafteten Flächen kartografisch verbindlich festlegen und der Politik und dem Naturschutz gegenüber nachweisen kann und wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Liane Baumann

Stv. Fraktionsvorsitzende

gez.

Dr. Ralf Schulz

Ratsmitglied